

Anmeldung für den Besuch eines Hortes an einer staatlichen Grundschule des Unstrut-Hainich-Kreises für das Schuljahr 20.../ 20... (gilt bis zur Abmeldung)

Grundlagen:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung-ThürHortkBVO) vom 12. März 2013
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Unstrut-Hainich-Kreises (Hortgebührensatzung-HortGS)

1. Angaben zum Hortkind

Name des Kindes:..... geb. am :

Schule: Klasse:

2. Angaben der Eltern

Eltern des Hortkindes	Mutter (leiblich)	Vater (leiblich)
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		

Das Hortkind lebt im Haushalt

<input type="checkbox"/> beider leiblicher Eltern	<input type="checkbox"/> der leiblichen Mutter gemeinsam mit	<input type="checkbox"/> des leiblichen Vaters gemeinsam mit
	Name, Anschrift des Ehepartners/ Lebenspartners	Name, Anschrift des Ehepartners/ Lebenspartners

3. Nutzung des Hortes

wöchentlich mehr als 10 Stunden

ja

nein

Frühhort

Späthort

wöchentlich bis zu 10 Stunden

ja

nein

Frühhort

Späthort

4. Für wie viele Kinder erhalten Sie Kindergeld ?

Es besteht ein Kindergeldanspruch für Kinder. Davon besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung.

Hiermit versichere/n ich/ wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse werde/n ich/ wir unverzüglich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/ Lebenspartner

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Abmeldung bzw. Veränderungsmeldung (über 10 Std. oder unter 10 Std.) müssen im Vormonat für den Folgemonat schriftlich im Hort abgegeben werden.